
Aktenzeichen

Verfasser/in

Kilian, Sandra

Beratung

Datum

Jugendhilfeausschuss

16.06.2021

öffentlich

Betreff

Neuer Delegationsvertrag mit dem Stadtjugendring

Sachverhalt:

Seit 04.10.2017 besteht zwischen der Stadt Ansbach und dem Stadtjugendring Ansbach ein Vertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit in der Stadt Ansbach.

Der Stadtjugendring nimmt im Rahmen des § 11 SGB VIII (Jugendarbeit) insbesondere folgende übertragene Aufgaben wahr:

- Beratung, Unterstützung und Förderung der öffentlich anerkannten freien Träger der Jugendarbeit
- Angebote und Förderung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit
- Anregung, Förderung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen
- Anregung, Durchführung und Förderung von Ferien- und Erholungsmaßnahmen
- Anregung, Förderung und Durchführung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit und Jugendbegegnung
- Anregung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendkulturarbeit
- Serviceangebote für Jugendorganisationen
- Ausgabe der JugendleiterInnen Card (Juleica)
- Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, insbesondere Teilplan Jugendarbeit
- Angebote, Maßnahmen und Veranstaltungen des Stadtjugendrings als öffentlich anerkanntem freien Träger gemäß Satzung des Bayerischen Jugendrings
- Planung und Durchführung von Projekten der Jugendarbeit
- Mitwirkung an der Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange
- Anregung und Unterstützung junger Menschen zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement

Für seine Tätigkeiten erhält der Stadtjugendring seitens der Stadt Ansbach einen Personalkosten- und einen Sachkostenzuschuss.

Der Personalkostenzuschuss für den Geschäftsführer und die Verwaltungskraft wurde 2017 auf insgesamt 77.000 € festgelegt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde dieser entsprechend der jeweils gültigen Tariftabellen und Regelungen des TVöD-VKA, jährlich erhöht.

Für den Verwaltungs- und Sachkostenaufwand wurde dem Stadtjugendring 2017 ein Budget von 66.400 € zur Verfügung gestellt, das sich ab dem Haushaltsjahr 2018 jährlich entsprechend dem vom Statistischen Bundesamt amtlich festgestellten Verbraucherindex für Deutschland erhöht hat.

Da es im vergangenen Jahr zwischen der Stadt Ansbach und dem Stadtjugendring Differenzen bei der Festsetzung des Personalkostenzuschusses für 2020 gegeben hat, wurde von beiden Vertragsparteien einvernehmlich entschieden, den Vertrag zu überarbeiten und v.a. die Rechte und Pflichten der Vertragspartner eindeutig zu regeln.

Die neue Regelung beinhaltet, dass die jährliche Erstattung der Personalkosten anhand einer Berechnung über die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) erfolgen soll. Bei der Neufestsetzung des Personalkostenzuschusses wird zudem dem Antrag des Stadtjugendrings Folge geleistet, der Neufestsetzung der Einwertung der Stelle für den Geschäftsführer von E 9c auf E 10 und für die Verwaltungskraft von E 5 auf E 6 sowie einer Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Verwaltungskraft von 13 auf 19,5 Stunden zuzustimmen. Ferner wurde der Vertrag um eine Anlage 1 ergänzt, auf der die vom Stadtjugendring durchzuführenden jährlichen Veranstaltungen gelistet sind (Mini-Zeltstadt, Kinderzeltstadt, Kinder-Kunst-Woche, Anglet-Fahrt, Politische Bildungsreise, und neu: Kinderflohmärkte im Rahmen des Altstadtfestes).

Für die monatlichen Mietzahlungen i.H.v. 400,00 €, die der Stadtjugendring leisten muss, wird diesem als Ausgleich eine jährliche Pauschale i.H.v. 4800,00 €, zusätzlich zu den Verwaltungs- und Sachkosten, erstattet.

Corona bedingt wurden 2020 seitens des Stadtjugendrings Veranstaltungen nicht durchgeführt, u.a. die Mini-Zeltstadt und die Zeltstadt in den Sommerferien. Es wurde daher neu geregelt, dass bei Ausfall der in Anlage 1 genannten Veranstaltungen, die anteiligen Sachkosten an die Stadt Ansbach zurück zu erstatten sind. Sollte der Stadtjugendring Veranstaltungen aufgrund einer Virus-Pandemie (z.B. aufgrund gesetzlicher Verbote und/oder behördlicher Anordnungen) nicht durchführen können und z.B. aufgrund von Lohnersatzleistungen (z.B. Kurzarbeitergeld) geringere Personalkosten anfallen, kann die Stadt ebenfalls Zuschussmittel zurückfordern.

Bezüglich der Mietzahlungen soll seitens der Stadt Ansbach mit dem Stadtjugendring ein Mietvertrag geschlossen werden. Nach fünf Jahren ist der Delegationsvertrag erneut zu überprüfen.

Anlagen:

Stadtjugendring Delegationsvertrag